

Antrag

Initiator*innen: Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg)

Titel: Ä4 zu A10: Dauergrünlandschutz stärken für mehr Klima- und Artenschutz

Antragstext

Von Zeile 25 bis 36 löschen:

~~Im Abschlussbericht der landesweiten Biotopkartierung wird deutlich, dass in Schleswig-Holstein ein drastischer Rückgang des Wertgrünlandes dokumentiert wurde. Artenreiches Dauergrünland, das in Schleswig-Holstein als „Wertgrünland“ unter den Schutz des Landesnaturschutzgesetzes fällt, gehört zu den europaweit am stärksten bedrohten und im Rückgang befindlichen Lebensräumen. Es handelt sich hier nicht um „Dauergrünland“, im landwirtschaftlichen Sinne, es sind Bestände, die nicht nur seit langem nicht umgebrochen wurden, sondern sich auch durch einen hohen Anteil an Kräutern auszeichnen und daher für die Erhaltung der Artenvielfalt, vor allem der Bestäuberinsekten von besonderer Bedeutung sind. Schutz und „Wiederherstellung“ artenreicher Grünländer sind von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung und auch ein Schwerpunkt der europäischen Wiederherstellungsverordnung.~~

Begründung

Einfache Sprache:

Dauergrünlandschutz stärken für mehr Klima- und Artenschutz

Dauergrünland sind Wiesen und Weiden, die jedes Jahr bestehen bleiben und nicht umgepflügt werden.

Diese Flächen sind sehr wichtig für den Klimaschutz, die Artenvielfalt, den

Wasserschutz, den Bodenschutz und das Tierwohl in Schleswig-Holstein.

Dauergrünland speichert viel Kohlenstoff (CO₂).

Es ist Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen.

Es schützt den Boden vor Erosion (Abtragung durch Wind und Wasser).

Es sorgt für sauberes Wasser und gute Weideflächen für Tiere.

Wenn Dauergrünland zerstört oder bebaut wird, gehen all diese Vorteile verloren.

Was wir fordern

Das Land Schleswig-Holstein soll Dauergrünland weiter stark schützen.

Das bestehende Gesetz darf nicht abgeschwächt werden.

Vertragsnaturschutz soll erhalten bleiben.

Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Flächen schonend bewirtschaften, sollen weiterhin Geld und Unterstützung bekommen.

Kommunen und das Land sollen darauf achten, dass wertvolles Grünland bei Bau- und Planungsprojekten erhalten bleibt.

In der Europäischen Union (EU) soll der Schutz von Grünland nicht abgebaut werden.

Auch ab 2028 soll es verpflichtend Geld für Umweltmaßnahmen geben.

Warum das wichtig ist

Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) schützt seit 2013 die Wiesen und Weiden in Schleswig-Holstein.

Dieses Gesetz geht über die EU-Regeln hinaus und bietet zusätzlichen Schutz für besonders wichtige Gebiete.

Es sorgt für Planungssicherheit für Landwirte.

Es schafft klare Regeln, wie Grünland genutzt werden darf.

Doch derzeit wird dieser Schutz bedroht:

Auf Landesebene gibt es Pläne, den Schutz zu lockern.

Auf EU-Ebene soll der Schutz im Rahmen der neuen Agrarpolitik ab 2028 abgeschafft oder abgeschwächt werden.

Dann könnte jedes Land eigene Regeln machen. Das würde zu Ungerechtigkeiten führen.

Wenn es keine festen Umweltmittel mehr gibt, fehlt das Geld für viele wichtige Projekte, die jetzt noch helfen, die Natur zu schützen.

Warum wir handeln müssen

Der Schutz von Dauergrünland ist entscheidend für die Zukunft:

Er hilft gegen den Klimawandel.

Er schützt Tiere und Pflanzen.

Er bewahrt Boden und Wasser.

Er unterstützt Weidetiere, die dort leben und das Grünland pflegen.
Artenreiches Grünland, also Wiesen mit vielen verschiedenen Pflanzen, ist in Schleswig-Holstein stark bedroht.
Diese Flächen sind besonders wichtig für Insekten und Bestäuber.
Sie brauchen Schutz und, wo möglich, Wiederherstellung.
Wir wollen zeigen:
Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz sind möglich – und sie gehören zusammen.
Dauergrünland ist ein Schatz für Klima, Tiere und Menschen.
Dieser Schatz muss erhalten und geschützt werden.

Unterstützer*innen

Martin Maier-Walker (KV Nordfriesland), Peter Stoltenberg (KV Segeberg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Michaela Dämmrich (KV Stormarn), Silke Backsen (KV Nordfriesland), Ingmar Jaschok-Hops (KV Rendsburg-Eckernförde), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde), Hanno Michel (KV Kiel), Reimo Schaaf (KV Ostholstein)